**Veranstaltung:**

**Datum:**

**Uhrzeit:**

Gemäß SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 11.08.2020, § 3 Abs. 1, Satz 5 müssen Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erfasst werden.

Personendaten sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei der Erfassung der Daten wird darauf geachtet, dass Betroffene keine Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffenen erhalten. Der Anwesenheitsnachweis wird für die Dauer von vier Wochen ab dem Veranstaltungstag unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt und muss auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird der Anwesenheitsnachweis vernichtet.

Name:

Vorname:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Ich habe oben genannten Hinweis gelesen und bestätige die Richtigkeit meiner Daten.

Datum: Unterschrift: